

Besucherkonzept Seniorenzentrum Moritzburg

Erkrankungen (COVID-19) verursacht durch das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) breiten sich weltweit aus.

Bei den meisten infizierten Menschen lässt sich ein milder Krankheitsverlauf mit Symptomen wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber und ggf. Durchfällen beobachten. Bestehende Vorerkrankungen der Atemwege oder des Herz- / Kreislaufsystems können jedoch zu einem schweren Verlauf und zu Atemproblemen bis hin zur Lungenentzündung führen.

Todesfälle treten demnach vor allem bei infizierten älteren Menschen mit chronischen Grunderkrankungen auf. Aus diesem Grund müssen in unserer Einrichtung besondere Schutz- und Hygienemaßnahmen ergriffen werden.

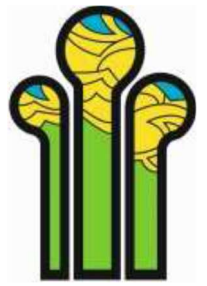
Dieses Konzept soll dazu beitragen die Möglichkeit der sozialen Kontakte für unsere Bewohner ein Stück weit zu normalisieren. Wir sind natürlich auf die Mitarbeit und Unterstützung der Angehörigen/Besucher angewiesen. Wir bitten Sie sich im Sinne Aller, an die Regelungen zu halten, und die vorgegebenen Hygienemaßnahmen einzuhalten.

Seit dem **30.11.2020** gilt auch für das Seniorenzentrum Moritzburg eine Lockerung der Besuchsregelung.

Zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus werden im Seniorenzentrum Moritzburg folgende Regelungen getroffen:

Organisation der Besuche

- Besuche müssen vorbereitet werden und sind nach vorheriger Absprache im Besucherraum möglich.
- **Anmeldungen** für Besuche: Montag bis Freitag in der Zeit von **08:00 bis 14:00** Uhr unter der Telefonnummer 035207 84600 über Herrn Krusch
- **Besuche** sind ausschließlich zu folgenden Zeiten gestattet:
Montag bis Sonntag 08:00-12:00Uhr und 14:00-18:00Uhr
- außerhalb der Besuchszeiten ist kein Besuch in der Einrichtung gestattet
- eine Ausnahmeregelung für relevante Anlässe sind durch die Heimleitung oder PDL abzuklären



Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln

- Händedesinfektion vor und nach Betreten der Einrichtung
- jede Person trägt einen Mund- und Nasenschutz
- möglichst Abstand halten ob in oder außerhalb der Einrichtung (mind. 1,5m)
- kein Händeschütteln
- in die Armbeuge niesen

Untersagt ist der Besuch von Angehörigen die:

- innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet waren
- nachweislich Kontakt mit einer infizierten Person hatte
- an einer chronischen Atemwegserkrankung leiden
- Personen die unter 18 Jahren alt sind

Das Abholen und Mitnehmen der Bewohner in die Häuslichkeit der Angehörigen ist untersagt.

Arztbesuche mit Angehörigen sind unter Absprache mit dem zuständigen Wohnbereich gestattet.

Bearbeiter	Stand	Version	Freigabe
Frau Haubold/Hr. Kahle	30.11.2020	1	Hr. Kahle

Dieses Konzept ist gültig bis auf Widerruf